

Kalliope-Verbund

Ausbildungsvertrag

Reventlow, Franziska zu

01.01.1903-31.01.1903

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Vertrag

Grüßten Frau Marie Harms, Inhaberin
des Abbeir Dessoude, Tischler für Fein- & Besondere
Zucker- & Fabrikation, Kolonialwaren Artikel, Wafeln,
3. J. Kaffeestube 8, & Frau Gräfin
wurde nach folgendem Uebereinkommen geschlossen:

Frau Gräfin zu Reventlow will weiterhin
früher in der vorbenannten Tischler des
Frau Harms sein, zu dem Zweck, die Zucker-
des Fein- & Besondere Zucker sehr anzunehmen,
um selbständig ein ähnliches Tischler
früher zu können.

Frau Marie Harms verpflichtet sich,
zu diesem Zweck der Frau Gräfin allen
nützlichen Rathschlägen, Unternehmungen
& Anleitungen zu erteilen, welche der
selben die Ausführung des angestrebten
Zwecks ermöglichen. Insbesondere soll
Frau Harms die Frau Gräfin zu Reventlow
auch mit der Anwendung der in der
Tischler vorgestellten Zucker- & fabri-
kate vertraut zu machen, und geschlossen
ist jedoch der Fabrikation selbst (Kaffee- &
frühstücksbrot), welche sich Frau Harms
als Inhaberin vorbehalten. —

Als Gegenleistung soll Frau
Gräfin Reventlow an Frau Harms

Franziska Gräfin zu
Reventlow.

die Rinnen sind
M 200.- (Zweihundert Mark)
+ zwar in folgenden Raten:
M 50.- sind sofort zu zahlen,
" 50.- am 12. Februar l. J.
" 50.- " 25 " "
" 50.- " 15 März " "

Als Pfand sind vorerst zwei
Monate in Aussicht genommen, weil
sich darüber als nicht zweckmäßig er-
weisen sollte, so findet selbstver-
ständlich eine Verlängerung statt. -

Frau Grafen zu Reventlow verpflichtet
sich bei einem Conventionalstade von
M 2000.-, auf ein Viertel von 2
Dafnen, am finstigen Platze welcher in
einem Rautenwanggepfäst Hallen
zu stehen, nach sich an einem
solchen zu beteiligen oder um solches
zu gewinnen. -

München

Januar 1903

Frau Marie Harms.

